

Bestimmung des bibliographischen Formats bei Drucken von ca. 1800 bis ca. 1850

Aufgrund des fließenden Übergangs von manuellen zu maschinellen Verfahren der Papier- und Buchherstellung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist nicht immer erkennbar, ob es sich um handgeschöpftes oder maschinell hergestelltes Papier handelt bzw. ob ein Buch noch auf einer Handpresse oder schon einer frühen Schnellpresse gedruckt wurde. Ab ca. 1820 setzten sich langsam maschinelle Verfahren durch – jedoch nicht in allen Regionen in gleichem Maße. In Deutschland geschah dies tendenziell später als beispielsweise in England. Für die Formalerschließung im Allgemeinen und die Bestimmung des bibliographischen Formats im Besonderen entstehen dadurch einige Herausforderungen.

Historischer und technischer Hintergrund:

Nach Beginn der maschinellen Fertigung des Papiers (1798/1805) wurde dieses nicht mehr bogenweise mittels eines Schöpfsiebes aus der Bütte entnommen, sondern über ein Endlossieb geschöpft, zu einer Bahn aufgerollt und erst später zum Trocknen in passende Bögen geschnitten. Im Gegensatz zum handgeschöpften Papier waren nun durch bestimmte Einstellungen an der Papiermaschine und der freien Wahl des Beschnitts weitaus mehr verschiedene Bogengrößen möglich. Sie standen in Verbindung mit den benötigten Bogengrößen der in den Druckereien verwendeten Hand- und Schnellpressen.

Dieses Papier hatte anfangs, genauso wie handgeschöpftes Vélinpapier, keine Wasserlinien und zudem keine Wasserzeichen. Durch die Erfindung der als „Egoutteur“ (engl.: *dandy roll*) bezeichneten Siebwalze im Jahre 1825, mit der Wasser aus dem Papier herausgepresst wurde, wurden jedoch gleichzeitig Linien, die den Wasserlinien glichen, in dieses eingedrückt. Ab 1828 gab es diesen Egoutteur auch in glatter Form, der die Herstellung von wasserlinienfreiem Papier, ähnlich dem Vélinpapier, ermöglichte. Schließlich konnten ab 1839 damit auch Wasserzeichen in das Papier geprägt werden (vgl. McMullin).

Im Unterschied zum handgeschöpften Papier wurden die Wasserlinien und Wasserzeichen mittels des Egoutteurs jedoch nicht auf der dem Sieb zugewandten Seite eingepägt, sondern auf der von ihm abgewandten Seite.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen handgeschöpften und maschinell hergestellten Papieren besteht darin, dass ersteres über einen unregelmäßigen, faserig-ausgedünnten Büttenrand verfügt, wohingegen letzteres eine Schnittkante aufweist. Erkennbar ist dies jedoch nur, wenn die zu Lagen gefalzten Druckbögen beim Binden nicht beschnitten wurden.

Bei Papieren ohne Wasserlinien und Wasserzeichen, die zudem beim Binden beschnitten wurden, lässt sich auch nicht genau bestimmen, wie groß der Druckbogen war bzw. wie viele Kolumnen zu einer Form ausgeschossen und dann auf den Bogen gedruckt wurden. Das Messen von Höhe x Breite der beschnittenen Lagen eines Buchs unter Berücksichtigung des jeweiligen Lagenumfangs bietet eine Alternative, muss jedoch nicht zu einem eindeutigen Ergebnis führen.

Der Setzvorgang lief weiterhin manuell ab und die moderneren eisernen Handpressen sowie die ersten Schnellpressen des frühen 19. Jahrhunderts verwendeten die bisherigen Ausschussschemen, Druckformen- und Bogengrößen. Bedingt durch die technische Weiterentwicklung im Laufe der ersten Jahrhunderthälfte wurden die Kolumnen für die Schön- und Widerdruckseite des Druckbogens bei manchen – jedoch keinesfalls allen – eisernen Hand- und Schnellpressen in einer Druckform ausgeschossen. Es wurden dort also statt der für das 8°-Format üblichen je 8 Kolumnen für die Schön- und Widerdruckseite nicht mehr zwei Druckformen, sondern nun noch eine Druckform mit 16 Kolumnen angefertigt (vgl. Abbildung 1 und 2). Beim 12°-Format waren demnach nun alle 24 Kolumnen für den Schön- und Widerdruck in einer Druckform. Ähnlich des manuellen Verfahrens zum Bedrucken halber Bögen wurde der Druckbogen nach dem Druckvorgang gewendet, auf der Rückseite mit derselben Form bedruckt und in der Mitte getrennt um zwei Exemplare zu erhalten (vgl. Steele). Für den Druckprozess mussten demnach größere und wohl auch längere Bögen verwendet werden (vgl. dazu Beispiel 4 und Beispiel 6).

Im Laufe des 19. Jahrhunderts sollten sowohl die Papier- als auch die Druckmaschinen immer größer werden, womit auch die verwendeten Druckformen größer wurden und noch mehr Kolumnen aufnehmen

konnten (vgl. Gaskell, S. [259], Fig. 113). Die klassische Bestimmung des bibliographischen Formats ist auf diesem Wege nicht mehr möglich. Der Lagenumfang allein ist kein entscheidendes Kriterium. So konnten die Lagen eines Druckes weiterhin 8 Blätter bzw. 16 Kolonnen enthalten, aber sie bildeten nicht zugleich einen vollständigen Bogen, sondern nur einen halben, Viertel- oder gar Achtel-Bogen. Es handelt sich hierbei also nicht um ein 8°-Format im klassischen Sinne. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schließlich nahmen die Rotationspressen die gesamten Bahnen der Papiermaschinen auf, bedruckten also nicht mehr einzelne Bögen.

Eckdaten:

- 1798 erste Papiermaschine (Langsiebmaschine) durch den Franzosen Nicolas-Louis Robert
- 1800 der Engländer Charles Stanhope lässt die erste vollständig aus Eisen bestehende Druckerpresse bauen
- 1805 Erfindung der Rundsiebpapiermaschine durch den Engländer Joseph Bramah
- 1806 Erfindung der Harzleimung bei der Papierherstellung durch den Deutschen Moritz Friedrich Illig
- 1811 erste funktionstüchtige Schnellpresse durch den Deutschen Friedrich Koenig in London
- 1814 Erfindung der Schön- und Widerdruckmaschine durch Friedrich Koenig (für Schön- und Widerdruck zwei getrennte Druckformen verwendet)
- 1817 Umzug Friedrich Koenigs nach Deutschland und Gründung der Firma Koenig & Bauer in Oberzell
- 1822 erste Schnellpresse von Koenig & Bauer in Berlin aufgestellt
- 1824 Preußen: 360 Papiermühlen mit 750 Bütten und zwei Papiermaschinen (entsprach 8 Bütten)
- 1826- Einführung des Egoutteurs (Wasserzeichenwalze oder Siebwalze) durch John Marshall (London)
- 1843/4 Erfindung des Holzschliffs bei der Papierherstellung durch den Deutschen Friedrich Gottlob Keller
- 1850 Deutschland: ca. 1000 Bütten und 145 Papiermaschinen,
England: ca. 300 Papiermaschinen und Frankreich: ca. 250 Papiermaschinen

Abbildungen:

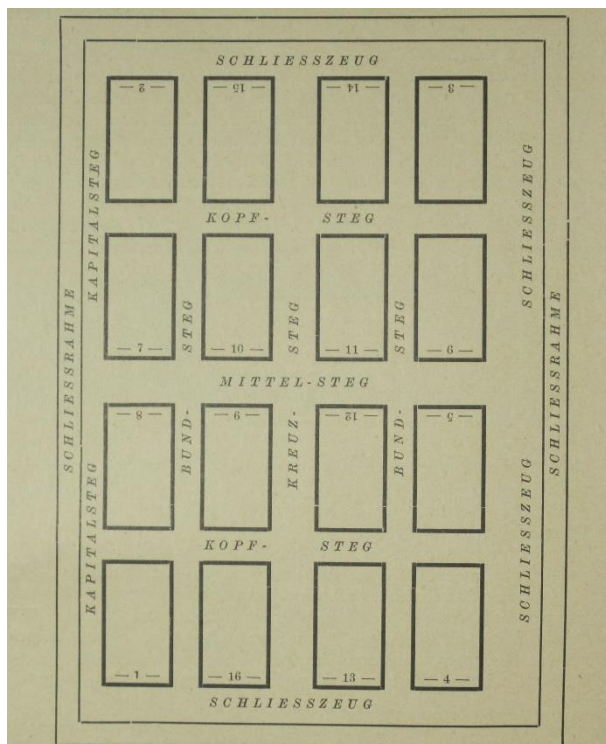


Fig. 78. Schema der in Fig. 79 abgebildeten geschlossenen Oktavform (Linien- und Letternsatz).

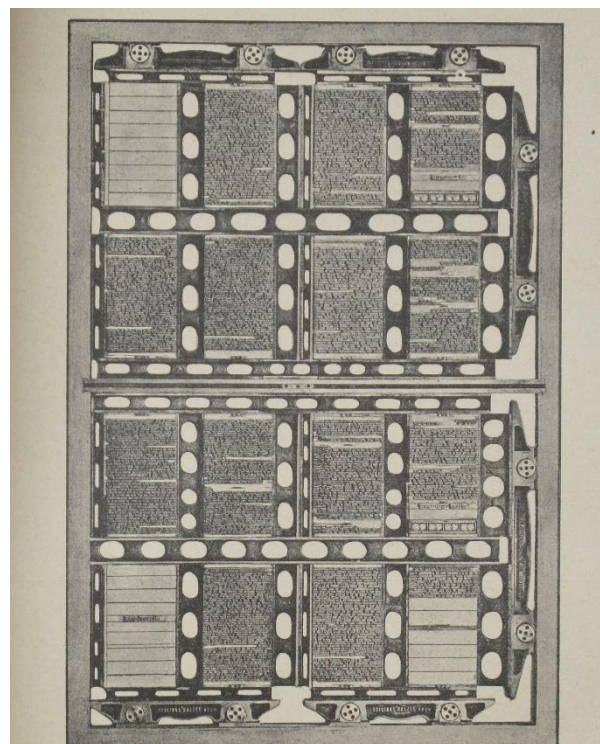


Fig. 79. Geschlossene Oktavform mit sechzehn Kolonnen (Autotypie, nach einer Photographie).

1.) Oktavausschussform in 16 Kolonnen (Schöndruck + Widerdruck)

2.) Oktavdruckform in 16 Kolonnen (Schöndruck + Widerdruck)

Bildquelle: Unger, Arthur W.: Die Herstellung von Büchern, Illustrationen, Akzidenzen usw. Halle 1923, S. 74f.

Empfehlungen für die Formalerschließung:

Zunächst sollte bei Drucken aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprüft werden, auf welchem Papier sie gedruckt wurden.

1.) Handgeschöpftes Vergépapier:

Handelt es sich noch um handgeschöpftes Papier mit Wasserlinien und eventuell auch Wasserzeichen (sogenanntes Vergépapier), so sollte eine Formatbestimmung gemäß der Arbeitshilfe AH-AD-003 der AG Alte Drucke beim Standardisierungsausschuss (<https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/Arbeitshilfen>) erfolgen.

Im Zweifelsfall kann die Höhe und Breite der beschnittenen Lagen gemessen, mindestens 0,5 bis 1 cm (3/16 bis 3/8 Inches) für den Beschnitt hinzugerechnet und diese mit der bei Gaskell auf Seite 86 abgedruckten Tabelle „Key III: Sheet Sizes“ verglichen werden. Beachtet werden sollte dabei jedoch, dass der Beschnitt je nach Exemplar durchaus auch größer sein kann! Eine detailliertere Liste der möglichen Formate findet man bei Savage auf den Seiten 559 bis 566. Da die Maßangaben dort in Inches (Zoll) angegeben sind, ist für den Messvorgang am Exemplar entweder ein entsprechendes Lineal (z.B. die Easy Read™ Rulers, vgl. <https://www.victortech.com/category/easy-read-rulers>) oder aber nach dem Messvorgang eine Umrechnung von Zentimetern in Inches (1 cm = 0,39 Inches; 1 Inch = 2,54 cm) erforderlich. Es empfiehlt sich für die Umrechnung eine Internetseite zu konsultieren, z.B. https://www.smart-rechner.de/laengen_umr/ratgeber/umrechnung_inch.php. Dieses Verfahren wird im Beispiel 2 und im Beispiel 4 für die praktische Anwendung erläutert.

2.) Handgeschöpftes Vélinpapier:

Handelt es sich hingegen um handgeschöpftes Papier ohne Wasserlinien (sogenanntes Vélinpapier¹), so sollte die Höhe und Breite der beschnittenen Lagen, wie unter Punkt 1 beschrieben, geprüft und eine Signaturformel erfasst werden. Darüber hinaus ist der Druck auch auf mögliche Wasserzeichen zu prüfen. Sind Wasserzeichen vorhanden, so sollten diese in den Vorgang der Formatbestimmung einbezogen werden. Liegt also beispielsweise ein Druck mit Lagen zu je sechs Blättern vor und es befindet sich nur in jeder dritten Lage ein Wasserzeichen, so handelt es sich wahrscheinlich um einen Druck im 18°- und nicht im 12°-Format (vgl. dazu Beispiel 1 und Beispiel 3). – Im Zweifelsfall (z.B. bei Unklarheit, ob ein 12°- oder 18°-Format vorliegt) sollte bei Drucken auf Vélinpapier auf eine Formatbestimmung verzichtet werden.

3.) Maschinell hergestelltes Papier:

Handelt es sich hingegen um Drucke auf maschinell hergestelltem Papier, dem die Wasserlinien und Wasserzeichen fehlen, so sollte generell auf eine Formatbestimmung verzichtet werden (vgl. Harris, S. 44). Ausnahmen hiervon sind jedoch im Einzelfall möglich (vgl. Beispiel 5). – Bei Drucken bis ca. 1850, die in der Vorlage nicht nachweislich den Hinweis geben, auf einer Schnellpresse gedruckt worden zu sein, kann die Höhe und Breite der beschnittenen Lagen, wie unter Punkt 1 beschrieben, geprüft und darüber hinaus eine Signaturformel erfasst werden. Ob eine Erfassung als Alter Druck (s-Status gemäß K10plus Handbuch „Alte Drucke“) erfolgen sollte, ist hierbei jeweils zu prüfen (vgl. dazu Beispiel 4 und Beispiel 5).

Mögliche Schwierigkeiten:

Die größte Schwierigkeit dürfte darin bestehen, handgeschöpftes Vélinpapier und maschinell hergestelltes Papier voneinander zu unterscheiden, wenn keine der oben genannten Merkmale sichtbar sind. Beispielsweise ist ein bis ca. 1839 hergestelltes Papier ohne Wasserlinien aber mit Wasserzeichen sehr wahrscheinlich handgeschöpftes Vélin. Fehlt jedoch ein Wasserzeichen und ein möglicher Büttenrand ist durch Beschnitt entfernt worden, so ist mit dem Auge keine Unterscheidung möglich. Aus Gründen der Bestandserhaltung verbietet sich hier eine Prüfung der faserbedingt unterschiedlichen Reaktion der Papiere unter Feuchtigkeitseinwirkung, so wie sie Harris beschreibt (vgl. a.a.O., S. 44). McMullin weist

¹ Kettlinien finden sich auch in einigen Vélinpapieren (vgl. K10plus-PPN 184294959. Ex. der SBB-PK Berlin: Bibl. Varnhagen 1401).

darauf hin, dass maschinell hergestelltes Papier bis in die Mitte der 1830er Jahre (und teilweise auch noch danach) Abdrücke von Nähten (engl.: *seam marks*) des Endlossiebes der Papiermaschine enthalten kann. Diese stammten entweder von dessen zusammengefügten Enden oder aber von möglichen Reparaturen am Sieb. Später, als die Papiermaschinen und damit die Endlossiebe größer wurden, sank die Zahl dieser Abdrücke. Das Erkennen solcher Abdrücke ist im Gegenlicht durchaus möglich, jedoch weitaus schwerer als bei den Wasserlinien des Vergépapiers. Bei stärkerem Papier sind diese Abdrücke unter Umständen undeutlicher zu erkennen als bei dünnerem Papier. Eine Bestimmung des bibliographischen Formats anhand des Verlaufs der *seam marks* – so bei McMullin beschrieben – wird aufgrund der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Identifikation, der verschiedenen Möglichkeiten ihres Verlaufs im Druckbogen und des Zeitaufwandes nicht empfohlen.

Ab Mitte der 1820er Jahre war es zudem möglich, mithilfe des Egoutteurs (engl.: *dandy roll*) auch in der Papiermaschine Wasserlinien in das Papier zu prägen. Hier besteht für das ungeübte Auge eine Verwechslungsgefahr mit dem Vergépapier. Ein vorhandenes Wasserzeichen ist bei Papieren bis ca. 1839 jedoch ein möglicher Hinweis auf handgeschöpftes Vergé, da – wie bereits beschrieben – erst danach die maschinelle Einprägung von Wasserzeichen möglich war.

Darüber hinaus kann es durchaus möglich sein, dass für den Druck einzelner Exemplare einer Manifestation bzw. für einzelne Lagen eines Exemplars unterschiedliche Papiere verwendet wurden.

Tendenziell sollte man bei Drucken nach 1820, und u.a. in Deutschland nach 1830, davon ausgehen, dass sie auf maschinell hergestelltem Papier gedruckt wurden. In England übertraf bereits 1824 die Produktion des maschinell hergestellten Papiers die des handgeschöpften. Um 1840 wurde die überwiegende Zahl der englischen Papiere maschinell hergestellt (vgl. McMullin). Dieses Wissen entbindet jedoch nicht von einer Prüfung der vorliegenden Exemplare!

Ab den 1830er Jahren stieg auch die Zahl der auf einer Schnellpresse hergestellten Drucke. Ihren Einsatz fand diese zunächst vor allem im Zeitungs-/Zeitschriftendruck. Steht in einer bis einschließlich 1850 erschienenen Vorlage eine Anmerkung wie „Auf der Schnellpresse gedruckt“, so erfolgt generell keine Erschließung als Alter Druck mehr. Auf eine Bestimmung des bibliographischen Formats wird in solch einem Fall verzichtet.

Dokumentation der Ergebnisse:

In allen beschriebenen Fällen sollten die Ergebnisse in Form von Anmerkungen, der Signaturformel und, wenn eindeutig ermittelbar, auch der Formatangabe im jeweils vorgesehenen Feld der Titelaufnahme dokumentiert werden. Für die praktische Anwendung vgl. die angefügten Beispiele.

Vorschläge für Anmerkungen in den Titelaufnahmen:

Papier:	Gedruckt auf Vergépapier ²
	Gedruckt auf Vélinpapier
	Gedruckt auf Vélinpapier mit eingepprägten Wasserlinien und Wasserzeichen
	Gedruckt auf Papier ohne Wasserlinien und Wasserzeichen ³
	Gedruckt auf maschinell hergestelltem Papier ohne Wasserlinien und Wasserzeichen
	Gedruckt auf maschinell hergestelltem Papier mit eingepprägten Wasserlinien und Wasserzeichen
Maße:	Maße des beschnittenen Exemplars der <Bibliothek>: ... x ... cm (oder Inches ⁴)

² Nur bei Unterschieden zwischen einzelnen Exemplaren auf Exemplar-Ebene anzugeben.

³ Zu verwenden, wenn nicht eindeutig als Vélinpapier oder maschinell hergestelltes Papier bestimmbar.

⁴ Inches alternativ angeben, wenn Formatbestimmung mittels Savage erfolgt.

Gemäß Gaskell: Introduction, Seite 86, Tabelle "Key III: Sheet Sizes" ...°-Format von einem Bogen der Größe ... (unbeschnitten, gefalzt: ... x ... cm)

Gemäß Savage: Dictionary, Seite 559-566 ...°-Format von einem Bogen der Größe ... (unbeschnitten, gefalzt: ... x ... Inches)

Wasserzeichen: Im Exemplar der <Bibliothek> auf folgenden Blättern in ...⁵ das Wasserzeichen „...“ (<Name der Papiermühle/-fabrik>⁶): ...

Vertiefende Literatur:

- Bowers, Fredson: Principles of bibliographical description. Princeton 1949. – S. 429-434
- De Vinne, Theodore Low: Modern methods of book composition. A treatise on type-setting by hand and by machine and on the proper arrangement and imposition of page. New York 1904. – S. 331-396
- Elmore, Chris: Describing nineteenth-century papers. In: Script & Print ; 40.2016,1. – S. 5-28
- Gaskell, Philip: A new introduction to bibliography. Reprinted with corrections. Oxford 1974. – S. 189ff.
- Harris, Neil: Paper and watermarks as bibliographical evidence. Lyon 2017. – S. 32-44
(http://ihl.enssib.fr/sites/ihl.enssib.fr/files/documents/Harris_Paper%20and%20Watermarks.pdf)
- McMullin, B. J.: Machine-made paper, seam marks, and bibliographical analysis. In: The library ; 9.2008,1. – S. 62-88
- McMullin, B. J.: Watermark and the determination of format in British paper, 1794-circa 1830. In: Studies in bibliography ; 56.2003/2004. – S. 295-315
- Savage, William: Dictionary of the art of printing. London 1841. – S. 559-566
(<https://archive.org/details/cu31924029491606/> bzw.
<https://www.oldbookillustrations.com/dictionary/p/paper>)
- Steele, Oliver L.: A note on half-sheet imposition in nineteenth and twentieth century books. In: Gutenberg-Jahrbuch ; 1962. – S. 545-547
- Tanselle, G. Thomas: The bibliographical description of paper. In Studies in bibliography ; 24.1971. – S. 27-67
- Tanselle, G. Thomas: The concept of format. In: Studies in bibliography ; 53.2000. – S. 67-115

⁵ Im Kopf-, Fuß-, Bund- oder Außensteg bzw. in der Blattmitte.

⁶ Wenn nicht ermittelbar, dann weglassen.

Beispiel 1 (K10plus-PPN 1685819842): Ermittlung des bibliographischen Formats

Voltaire *1694-1778*:

La Henriade / Par M. De Voltaire. - Nouvelle Édition, Avec Des Notes. - À Londres : Chez Molini Et Co. ; À Londres : Chez Hookham Et Carpenter ; À Londres : Chez M. Stace ; [London] : Imprimée Par Sampson Low, **1795**. - XI, 216 Seiten, 1 ungezähltes Blatt Tafel : 1 Porträt ; 18°

Auf dem Titelblatt ein Monogramm ("JS") des Herausgebers und Kommentarverfassers Jean Sivrac

Gedruckt auf Vélinpapier. – Maße des beschnittenen Exemplars der SBB-PK Berlin: 13,3 x 8,5 cm. – Gemäß Gaskell: Introduction, Seite 86, Tabelle "Key III: Sheet Sizes" 18°-Format von einem Bogen der Größe royal (unbeschnitten, gefalzt: 15,3 x 10,0 cm). – Im Exemplar der SBB-PK Berlin auf folgenden Blättern im Außensteg das Wasserzeichen „E & P“ (Edmeads & Pine?): [A]₁, E₃, G₃, K₁, L₂, O₁, P₃, Q₃, S₁

Signaturformel:

[A]⁶ B-T⁶ [\$₃(-S₂) bezeichnet, arabische Ziffern; L₂ bezeichnet als 'K2'; L₃ bezeichnet als 'L2']

Beschreibung:

Gerade bei kleinformatigen Manifestationen ist es nicht immer leicht, das bibliographische Format zu bestimmen. Für das obige Beispiel hätte man sich auch dazu verleiten lassen, die in den bibliographischen Nachschlagewerken gemachten Angaben ohne eingehende Prüfung zu übernehmen. Es stellte sich jedoch heraus, dass diese widersprüchlich waren. Im ESTC und im BnF Cat. général wird es als 12° angegeben (vgl. ESTC T122427 und FRBNF31603416). Im SUDOC findet sich hinter der Formatangabe 12° ein Fragezeichen (vgl. SUDOC 133407349). Einzig der Westschweizer Verbund RERO gibt als Format 18° mit der zusätzlichen Angabe der Buchhöhe von 15 cm an (vgl. http://data.rero.ch/01-R005031497/html?view=GE_V1). Bengesco gibt in seiner Voltaire-Bibliographie als Format „In-8“ an (vgl. T. 1, 407) und meint damit, dass es sich hierbei um ein 8°-Format handeln soll. Zu dieser von Jean Sivrac herausgegebenen Ausgabe fand sich bei Beuchot jedoch folgende Angabe mit einem Hinweis auf das 18°-Format: „*Le travail de Jean Sivrac, qui donna à Londres, en 1795*“ une édition in-18, se borne à avoir réduit les notes de Voltaire comme celle de ses éditeurs“ (vgl. Oeuvres de Voltaire. T. X. Paris 1834, S. X).

Die Angabe der Signaturformel bietet hier keinen eindeutigen Hinweis. Eine unsignierte Lage A weist laut Sayce⁷ jedoch darauf hin, dass es sich hierbei um einen englischen Druck handelt und die in der Vorlage gemachten Veröffentlichungsangaben zu stimmen scheinen. Da jede Lage 6 Blätter umfasst, könnte es sich hierbei um ein 12°-, 18°- oder gar lang-24°-Format handeln. Üblicherweise bietet hier die horizontale oder vertikale Position der im Gegenlicht sichtbaren Kettlinien einen Hinweis. Anhand des Exemplars der SBB-PK Berlin wurde jedoch deutlich, dass die Unsicherheit bei der Formatbestimmung – so wie sie sich in den diversen Nachschlagewerken niederschlug – daher rührt, dass das hier verwendete Papier über keine Kettlinien verfügt. Grund dafür war ein sehr engmaschiges Schöpfsieb, das für die Herstellung sogenannter Vélinpapiere verwendet wurde.

Das strategische Vorgehen bei der Formatbestimmung bestand nun darin, anhand der bei Gaskell abgebildeten Tabelle zu den Blattgrößen der gefalzten, jedoch unbeschnittenen Druckbögen⁸ einen Vergleich mit der uns vorliegenden beschnittenen und gebundenen Vorlage zu ziehen und somit zu einem belastbaren Ergebnis zu gelangen. Die Messung der Vorlage ergab Höhe x Breite: 13,3 x 8,5 cm und passt, bei geringstem Papierverlust durch Beschnitt, zur dort gemachten Angabe für ein 18°-Format von einem Druckbogen der Größe royal: 15,3 x 10,0 cm. Diese Angabe würde auch zu der seitens des Westschweizer Verbundes RERO erfolgten Höhen-Angabe von 15 cm passen. Somit scheint eine Formatangabe als 18° recht gesichert und passt zur oben zitierten Aussage Beuchots.

Es wurde zudem später festgestellt, dass sich im Exemplar der SBB-PK Berlin auf folgenden Blättern im Außensteg das Wasserzeichen „E & P“ (Edmeads & Pine?) befindet: [A]₁, E₃, G₃, K₁, L₂, O₁, P₃, Q₃, S₁. Auch diese Folge von Wasserzeichen bei ca. jeder dritten Lage spricht für ein 18°-Format⁹, wobei nicht jedes Wasserzeichen aufgrund von Beschnitt noch erhalten sein wird. Es ist zu vermuten, dass sich auf jedem Druckbogen zwei Wasserzeichen befanden.

Die im obigen Beispiel gemachte Anmerkungen wollen auf diese Sachverhalte hinweisen.

⁷ Vgl. Sayce, R. A.: Compositorial practices and the localization of printed books. 1530-1800. A reprint with addenda and corrigenda. Oxford 1979 (Occasional publication ; No. 13).

⁸ Vgl. Gaskell, S. 86, Tabelle „Key III: Sheet Sizes“.

⁹ Vgl. dazu auch Gaskell, S. [103], Fig. 61 (Abdruckschema eines 18°-Bogens mit der Position der Wasserzeichen).

Beispiel 2 (K10plus-PPN 360364977): Ermittlung des bibliographischen Formats

Clarkson, Thomas *1760-1846*:

Memoirs Of The Private And Public Life Of William Penn / By Thomas Clarkson, M.A. – Philadelphia : Published by Bradford and Inskeep ; Philadelphia : Kumber and Conrad ; Philadelphia : Edward Parker ; Philadelphia : G. Palmer, printer, 1813-1814

Vol. II. - 1814. - 2 ungezählte Blätter, 390 Seiten, 1 ungezähltes Blatt, 1 ungezähltes Blatt Tafel : 1

Illustration ; 12°

Gedruckt auf Papier ohne Wasserlinien und Wasserzeichen. – Maße des beschnittenen Exemplars der SBB-PK Berlin: 17,4 x 10,1 cm. – Gemäß Gaskell: Introduction, Seite 86, Tabelle "Key III: Sheet Sizes" 12°-Format von einem Bogen der Größe demy (unbeschnitten, gefalzt: 17,0 x 9,5 cm). – Gemäß Savage: Dictionary, Seite 559-566 12°-Format von einem Bogen der Größe Demy, W. (unbeschnitten, gefalzt: 6 5/8 x 3 7/8 Inches)

Signaturformel:

[A]²[=2L_{3,4}?] B-2K⁶ 2L⁶(-2L_{3,4},2L₆) [\$_{1,3} bezeichnet; \$₃ bezeichnet als '\$₂']

In einzelnen Exemplaren Blatt 2L₆ unbedruckt enthalten

Beschreibung:

Hier wurde nach demselben Prinzip wie im Beispiel zuvor verfahren und zunächst das Exemplar vermessen. Beim Vergleich mit der bei Gaskell angegebenen Tabelle wurde deutlich, dass entsprechend des Lagenumfangs von 6 Blättern das 12°-Format von einem Bogen der Größe demy passen könnte. Die dort angegebenen Maße von 17.0 x 9.5 cm lassen jedoch erkennen, dass der Bogen dazu eigentlich etwas größer sein müsste, zumal zu den gemessenen Maßen noch mindestens 0,5 bis 1 cm für den Beschnitt hinzugerechnet werden müssten. Verständlich wird dieses Phänomen, wenn man bedenkt, dass die bei Gaskell abgedruckte Tabelle nur die drei wichtigsten Bogengrößen pot, demy und royal verzeichnet, die Zwischengrößen jedoch fehlen. Für eine einfache Formatbestimmung ist diese Tabelle jedoch ausreichend.

Sollte ein genaueres Ergebnis gewünscht sein, was hier nicht zwingend notwendig ist, so lohnt sich ein Blick in die bei Savage abgedruckten Format-Listen¹⁰. Da diese jedoch nur die Maßangaben in Inches (Zoll) und nicht in Zentimetern enthalten, ist für den Messvorgang entweder ein entsprechendes Lineal oder aber nach diesem eine Umrechnung von Zentimetern in Inches erforderlich. Bei unserem Exemplar ergibt sich aus der gemessenen Höhe von 17,4 cm ein Wert von 6,85 Inches, aus der gemessenen Breite von 10,1 cm hingegen ein Wert von 3,98 Inches. Auch, wenn bei Savage die Werte nach dem Komma in Form von Brüchen angegeben sind, so lässt sich als passendes Format die Bogengröße „Demy, W.“ (6 5/8 x 3 7/8 Inches) im 12°-Format ablesen.

Da keine Wasserzeichen vorhanden sind, soll mit der ersten Anmerkung zum Papier deutlich gemacht werden, dass dieses Papier nicht eindeutig als Vélin- oder Maschinenpapier bestimmt werden kann.

Exkurs:

Die Lagen G (S. 81-96) und X (S. 305-320) des ersten Bandes der Londoner Ausgabe von 1813 waren übrigens die ersten Abschnitte einer Monografie, die je auf einer Schnellpresse gedruckt wurden. Im Gegensatz zur hier beschriebenen in Philadelphia erschienenen und noch auf einer Handpresse gedruckten Ausgabe, wurde die Londoner jedoch im 8°-Format gedruckt. Die Lagen G und X lagen demnach in jeweils separaten Druckformen für den Schön- und den Widerdruck vor. Drucker jener Ausgabe war Richard Taylor, der Geldgeber des Schnellpressenerfinders Friedrich Koenig¹¹.

¹⁰ Vgl. Savage, S. 559-566.

¹¹ Vgl. hierzu Smiles, Samuel: Men of invention and industry. New and revised edition. London 1890, S. 165 und <https://www.historyofinformation.com/detail.php?id=4707>. Digitalisat der BSB München: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10065724-1>.

Beispiel 3 (K10plus-PPN 1686543298): Ermittlung des bibliographischen Formats

Manzoni, Alessandro *1785-1873*:

[Werke]

Opere Di Alessandro Manzoni. – Firenze : Tipografia Coen E Comp., 1828-1829

Volume Sesto: Tragedie Ed Altre Poesie Di Alessandro Manzoni : Con L'Aggiunta Di Alcune Prose E Di Altri Tomo Terzo. - 1829. – 340 Seiten ; 18°

"Parte Unica"

Gedruckt auf Vélinpapier. – Maße des beschnittenen Exemplars der SBB-PK Berlin: 14,9 x 9,4 cm. – Gemäß Gaskell: Introduction, Seite 86, Tabelle "Key III: Sheet Sizes" 18°-Format von einem Bogen der Größe royal (unbeschnitten, gefalzt: 15,3 x 10,0 cm). – Im Exemplar der SBB-PK Berlin auf folgenden Blättern im Fußsteg das Wasserzeichen "M.C."(?): 3₆, 6_{1,3,4,6}, 12_{1,6}, 15_{3,4}, 18_{1,6} und 24_{1,6}

Signaturformel:

pi² [1]⁶ 2-28⁶ [\$_{1,3} bezeichnet; 15₃ bezeichnet als '15']

Beschreibung:

Auch bei dieser mehrteiligen Monografie ist eine Formatbestimmung nicht einfach, da das verwendete Vélinpapier über keine Wasserlinien als Erkennungshilfe verfügt. Der italienische Verbundkatalog SBN hat unter IT\ICCU\CFIE\025351 gänzlich darauf verzichtet und nur die Signaturformel angegeben.

Schaut man sich den Umfang der Lagen an, so wird deutlich, dass sie fast ausschließlich über sechs Blätter verfügen. Die Lagenzählung beginnt mit 2. Anders als im SBN angegeben, verfügt die vorhergehende Lage jedoch nicht über acht Blätter. Vielmehr bilden das Vortitel- und das Titelblatt ein Doppelblatt und zugleich eine separate Lage pi², die an das erste Blatt der folgenden Lage angeklebt ist. Der Umfang dieser sechs Blätter umfassenden unsignierten Lage 1 ist über die Position des Heftfadens nach Blatt [1]₃ gut erkennbar.

Da die gesamte Lage 1 unsigniert ist, wurde am Ende der Formel bei den Anmerkungen zur Blattsignierung darauf verzichtet über die Angabe (-[1]_{1,3}) deutlich zu machen, dass in dieser Lage auch die Blätter unsigniert sind. Diese Information wäre redundant. Würde das dritte Blatt dieser Lage jedoch über ein * verfügen, wie dies bei den anderen Lagen – beispielsweise bei „2*“ – üblich ist, so müsste bei der Angabe zur Blattsignierung folgendes stehen [\$_{1,3}(-[1]₁) bezeichnet; [1]₃ bezeichnet als '*'].

Da in den Katalogisierungssystemen zurzeit noch keine hoch- und tiefgestellten Zeichen erfasst werden können, muss man sich eines Hilfskonstrukts bedienen. Im K10plus sieht die obige Formel wie folgt aus:

pi² [1]_{x6} 2-28x6 [\$_{1,3} bezeichnet; 15'₃ bezeichnet als '15']

Das hier verwendete Zeichen x steht nicht für einen Buchstaben, sondern macht deutlich, dass die darauffolgende Zahl den Umfang einer Lage angibt. Der Apostroph nach einer Lagenummer macht hingegen deutlich, dass die darauffolgende Zahl für ein bestimmtes Blatt einer Lage steht.

Allein vom Lagenumfang lässt sich bei diesem Beispiel jedoch keine gesicherte Auskunft über das bibliographische Format geben. Es könnte sich um 12°- oder 18°-Format handeln. Wie beim Beispiel zuvor wurde darum erneut ein Blick in die bei Gaskell abgedruckte Tabelle „Key III: Sheet Sizes“ geworfen. Dabei konnte festgestellt werden, dass ein 18°-Format von einem Bogen der Größe royal hier am ehesten passt und demnach drei Lagen auf einem Bogen gedruckt wurden. Die Position der Wasserzeichen in ca. jeder dritten Lage scheint dies zusätzlich deutlich zu machen.

Beispiel 4 (K10plus-PPN 147735319): Ermittlung des bibliographischen Formats bei einem möglichen Schnellpressendruck

Bibliothek der schönen Wissenschaften oder Verzeichniß der vorzüglichsten, in älterer und neuerer Zeit ... erschienenen Romane, Gedichte, Schauspiele und anderer zur schönen Literatur gehöriger Werke, so wie der besten deutschen Uebersetzungen poetischer Werke aus lebenden fremden Sprachen / zuerst herausgegeben von Theod. Christ. Friedr. Enslin. Gänzlich umgearbeitet und neu herausgegeben von Wilhelm Engelmann. – Zweite Auflage, mit der Inhaltsangabe der Gesamt- und Sammelwerke. – Leipzig : Engelmann ; Leipzig : Nies, 1837-1846

[1] ... bis zur Mitte des Jahres 1836 – Zweite Auflage, mit der Inhaltsangabe der Gesamt- und Sammelwerke. – Leipzig : Engelmann, 1837. – X, 506 S.

Gedruckt auf maschinell hergestelltem Papier ohne Wasserlinien und Wasserzeichen. – Möglicher Schnellpressendruck. – Maße des beschnittenen Exemplars der SBB-PK Berlin: 20,4 x 12,7 cm bzw. 8 1/16 x 5 Inches. – Gemäß Savage: Dictionary, Seite 559-566 z.B. entweder 8°-Format von einem Bogen der Größe Demy. D. (unbeschnitten, gefalzt: 8 1/2 x 5 1/2 Inches) oder 16°-Format von einem Bogen der Größe Columbian. D. (unbeschnitten, gefalzt: 8 5/8 x 5 7/8 Inches)

Hinterlegte Kommentare im Feld 4700: „Bei möglicher Herstellung auf einer Handpresse: Entweder je zwei Lagen mit zusammen 8 Kolumnen in je einer Schön- und einer Widerdruckform ausgeschossen oder jede Lage einzeln im Schön- und Widerdruck mit zusammen 8 Kolumnen in einer Form ausgeschossen und Druckbogen (Größe: demy) rekto wie verso gleich bedruckt (Prinzip der halben Bögen). – Auf einer Schnellpresse zusätzlich möglich: Zwei Lagen im Schön- und Widerdruck mit zusammen 16 Kolumnen in einer Form ausgeschossen und Druckbogen (Größe: Columbian) rekto wie verso gleich bedruckt“, „4°-Format wegen zu großem Papierverlust vor allem beim Beschnitt in der Breite unwahrscheinlich, z.B. Littriss Foolscap (unbeschnitten, gefalzt: 8 3/4 x 6 3/4 Inches) oder Foolscap W. (unbeschnitten, gefalzt: 8 3/8 x 6 3/4 Inches); Verhältnis der Breite zur Höhe unpassend“

Signaturformel:

$pi^4(pi_{4+1}[=64_2?]) 1-63^4 64^2(-64_2)$

Beschreibung:

Die Untersuchung dieser mehrteiligen Monografie beruht auf einer Mailboxnachricht, die die betreffenden Verbundteilnehmer darüber informiert hat, dass das bibliographische Format von 4° in 8° geändert wurde. Es wurde der Hinweis auf einen entsprechenden Nachweis im französischen Verbundkatalog SUDOC gegeben.

Der Grund für die Annahme, dass es sich um ein 4°-Format handelt, resultierte aus dem Umfang der Lagen zu jeweils 4 Blättern bzw. 8 Kolumnen. Als problematisch erwies sich hierbei das Fehlen von Wasserlinien und Wasserzeichen. Das verwendete Papier scheint bereits aus maschineller Produktion zu stammen. Es ist recht dünn und weist teilweise dunkle Flecken auf. Die sogenannten *seam marks* waren nicht auffindbar.

Auch hier wurde versucht, über die Ausmessung des Exemplars einen konkreten Hinweis zu erhalten. Das beschnittene Exemplar der SBB-PK Berlin hat dabei die Maße: 20,4 x 12,7 cm bzw. 8 1/16 x 5 Inches¹². Die Tabelle von Gaskell bietet hier, wie bereits im Beispiel 2 angedeutet, nur grobe Werte und nicht unbedingt ein sicheres Ergebnis. Handelt es sich um ein für das 8°-Format gefalzten Bogen der Größe demy, dann sind eigentlich 19,0 x 12,75 cm zu erwarten. Wenn man bedenkt, dass noch mindestens 0,5 x 1 cm für den Beschnitt hinzuzurechnen sind, so würde ein für das 8°-Format gefalzter Bogen der Größe royal mit 23,0 x 15,0 cm besser passen. Der Beschnitt wäre aber in diesem Fall schon recht groß.

Ein vergleichender Blick in die Format-Listen bei Savage bietet folgendes Ergebnis: Rechnen wir zur gemessenen Höhe und Breite einen Beschnitt von mindestens 3/16 bis 3/8 Inches hinzu, so kommen wir auf einen Wert von 8 1/2 x 5 3/8 Inches. Passen würde dazu ein 8°-Format von einem Bogen der Größe Medium. W. (8 3/4 x 5 5/8 Inches), Demy. P (8 3/4 x 5 1/2 Inches) oder Demy. D. (8 1/2 x 5 1/2 Inches). Möglich wäre jedoch auch ein Format in 9ern von einem Bogen der Größe Double Pott. P. (8 1/2 x 5 5/8 Inches), ein 12°-Format von einem Bogen der Größe Royal P. (8 5/8 x 5 Inches) oder ein 16°-Format von einem Bogen der Größe Columbian. D. (8 5/8 x 5 7/8 Inches). Der Lagenumfang von 4 Blättern passt indessen nicht zu einem Format in 9ern oder 12°-Format. Hier ist ein 8°-Format also durchaus wahrscheinlich, ein 16°-Format jedoch nicht auszuschließen.

¹² Die Messung der Inches erfolgte hier separat mit dem Easy Read™ 12 Inch Ruler.

Ein 4°-Format beispielsweise von einem Druckbogen der Größe Littriss Foolscap (8 3/4 x 6 3/4 Inches) oder Foolscap W. (8 3/8 x 6 3/4 Inches) scheint wegen des zu großem Papierverlustes beim Beschnitt in der Breite hingegen unwahrscheinlich. Das Verhältnis der Breite zur Höhe scheint hier unpassend, da beim 4°-Format üblicherweise die Breite im Verhältnis zur Höhe größer ist als beim 8°-Format.

Unklar ist, ob der Druck bereits auf einer Schnellpresse erfolgt ist und eine größere Druckform, als es noch beim manuellen Druck üblich war, verwendet wurde. Es könnten demnach beispielsweise die Schön- und die Widerdruckseite von zwei Lagen statt nur einer Lage in einer Druckform ausgeschossen worden sein, um durch den Bedruck der Vorder- und der Rückseite des Bogens jeweils zwei Exemplare beider Lagen zu erhalten. Es wären also nicht 8 sondern 16 Kolumnen in einer Form ausgeschossen worden, was für ein 16°-Format unter Verwendung eines halben Bogens sprechen würde. Der Druckbogen musste dazu gegenüber dem eigentlichen 8°-Format entsprechend größer sein.

Dabei ist allerdings noch auf folgendes hinzuweisen: Beim klassischen 16°-Format entspricht das Verhältnis zwischen Höhe und Breite dem 4°-Format (etwa 3:4) und ist demnach nahezu quadratisch. Bei beiden Formaten wurden die Kolumnen auf der längeren Seite des Bogens liegend ausgeschossen¹³. Dieses Seitenverhältnis liegt hier jedoch nicht vor! Für ein 16°-Format mit dem Seitenverhältnis des 8°-Formats (etwa 2:3) müsste der Druckbogen im Verhältnis zu seiner Breite länger sein, damit die 16 Kolumnen mit dem entsprechenden Seitenverhältnis auf ihm Platz haben können (vgl. Abbildung 1 und 2). Ein Bogen der Größe Columbian, wie oben erwähnt, könnte diese Kolumnen aufnehmen.

Da die Vorlage durch keine Anmerkung darauf hinweist, auf einer Schnellpresse gedruckt worden zu sein, in diesem Zeitraum jedoch bereits Schnellpressen in Deutschland im Einsatz waren, stehen wir hier vor der Entscheidung, ob eine Erfassung als Alter Druck noch sinnvoll ist.

Diese Unsicherheit wird bei Drucken aus dieser Zeit immer wieder auftauchen. Als problematisch erweist sich bei einem möglichen Schnellpressendruck auf maschinell hergestelltem Papier vor allem, dass sich nicht unbedingt immer eingrenzen lässt, wie viele Lagen in einer Form ausgeschossen und auf einen Bogen gedruckt wurden. Wir wissen also letztendlich auch nicht, wie groß der verwendete Druckbogen wirklich war. Er hängt vom technischen Stand bzw. der Größe der Schnellpresse jener Zeit ab, die in der jeweiligen Druckerei zum Einsatz kam. Diesen Sachverhalt zu ermitteln ist jedoch nicht Aufgabe der Formalerschließung, sondern der Forschung vorbehalten.

Außerhalb der Vorlage ließ sich lediglich ermitteln, dass der Schriftgießer und Drucker Friedrich Nies aus Leipzig, der den ersten Teil dieser mehrteilige Monografie gedruckt hat, in einer im Januar 1841 in der Allgemeinen Press-Zeitung geschalteten Werbeanzeige für eine neu eingerichtete „Gravir-Anstalt“ erwähnt, dass er bereits über eine moderne Schnellpresse der Firma „Koenig und Bauer“ verfügte¹⁴. Dabei handelte es sich wahrscheinlich um das 1840 eingeführte Modell mit Kreisradbewegung¹⁵. Er kann bereits in den drei Jahren zuvor auf einer älteren Schnellpresse auch den ersten Teil gedruckt haben. Der zweite Teil wurde hingegen bei Breitkopf und Härtel in Leipzig gedruckt und unterscheidet sich typographisch nicht vom ersten.

Bedingt durch diese Unsicherheit wurde auf eine Erfassung als Alter Druck verzichtet und statt einer Formatangabe bei den Bänden das Ergebnis der Ausmessung sowie für den ersten Teil¹⁶ zusätzlich die Signaturformel erfasst. Da es sich um einen Druck aus dem 19. Jahrhundert handelt, wurde auf eine Angabe der Blattsignierung verzichtet. In dieser Zeit war es üblich nur die erste Kolumne (die Prime) und eventuell noch die dritte Kolumne (die Sekunde) mit einer Lagensignatur zu bedrucken.

Da wir es in der Zeit von ca. 1800 bis ca. 1850 mit einer Übergangsphase von manuellen zu maschinellen Herstellungsverfahren zu tun haben, bedeutet eine Entbindung von einer Erfassung als Alter Druck jedoch nicht, dass nun entsprechende Verknüpfungen mit bereits vorhandenen Drucker-/Verlegernormsätzen und beispielsweise die Erfassung von Zensoren nicht mehr möglich sind. Die Merkmale von Drucken aus einer Zeit des Übergangs vom Alten zum modernen Druck sollten entsprechend ihrer Charakteristika erfasst werden. Dies bedeutet auch, dass Maße und Lagenfolgen in Anmerkungen durchaus entsprechend beschrieben werden können.

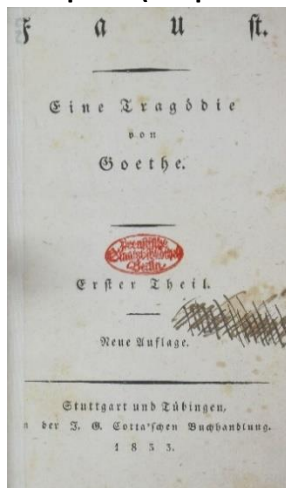
¹³ vgl. Ernesti, Johann Heinrich Gottfried: Die Wol-eingerichtete Buchdruckerey mit ... allen üblichen Formaten Nürnberg 1733, S. 82 (https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11060030_00150.html).

¹⁴ Vgl. Allgemeine Press-Zeitung ; 2.1841,20. Sp. 160 (<https://books.google.de/books?id=9ABfAAAAcAAJ>).

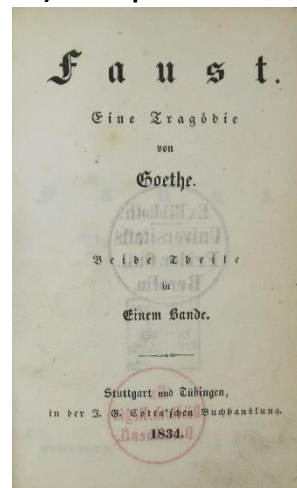
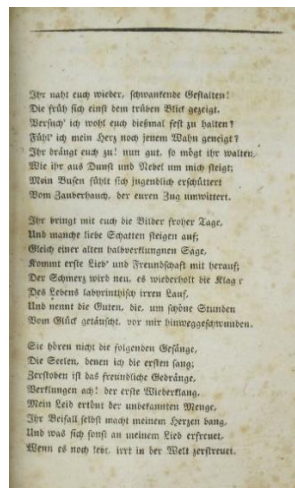
¹⁵ Vgl. Wilkes, Walter: Buchdruck-Schnellpressen und Endlos-Rotationsmaschinen des 19. Jahrhunderts. Dresden 2004. Halbbd. 1. S. 146-153.

¹⁶ Der zweite Teil ist bei der SBB-PK Berlin Kriegsverlust bzw. unvollständig.

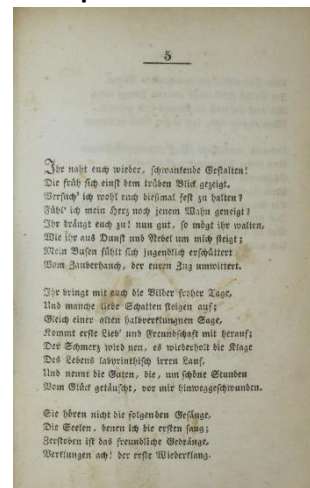
Beispiel 5 (K10plus-PPN 369880129 und 216336635): Handpressen- oder Schnellpressendruck?



16°-Ausgabe von 1833



16°-Ausgabe von 1834



Ob ein Druck noch als Handpressen- oder schon als Maschinendruck angesehen wird, liegt bei einem Erscheinungsjahr nach 1800 in der Entscheidung der katalogisierenden Person („Cataloger's Judgement“)¹⁷. Bei dieser Beurteilung werden deren Kenntnisse und Erfahrungen eine entscheidende Rolle spielen, wobei dabei vor allem die Wirkung der typographischen Aufmachung und des verwendeten Papiers nicht unterschätzt werden sollte. Beides aber hat mit der Frage, ob der Druck noch auf einer Hand- oder schon einer Schnellpresse erfolgt ist, nichts zu tun. Das verwendete Typenmaterial war dasselbe. Auch das Papier wurde beliebig verwendet. So konnte beispielsweise eine Vorzugsausgabe auf Vélinpapier und eine einfache Ausgabe auf Vergépapier gedruckt worden sein.

Das obige Beispiel soll dies verdeutlichen. Liegt nur 1 Jahr zwischen den beiden 16°-Ausgaben, so ist die typographische Aufmachung und das verwendete Papier dennoch verschieden. Vergleicht man die Ausgabe von 1833 mit früheren Ausgaben, so stellt man fest, dass deren typographische Aufmachung mindestens bis an den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück verfolgbar ist¹⁸. Zudem wurde diese Ausgabe auf Vergépapier („Druckpapier“) gedruckt. Die Ausgabe von 1834 stellt hier typographisch einen Bruch dar. Das verwendete Papier erweckt den Anschein aus maschineller Produktion zu sein¹⁹. Nach Cataloger's Judgement könnte man hier also leicht zu dem Entschluss kommen, die Ausgabe von 1833 noch nach dem K10-Plus-Handbuch „Alte Drucke“, die von 1834 hingegen als modernen Druck zu erfassen. Aber kann man sich hier wirklich sicher sein?

Der Cotta-Verlag gehörte zu einem der ersten, der in Deutschland dampfbetriebene Schnellpressen einsetzte. Johann Friedrich Cotta war es, der der Druckmaschine den Begriff „Schnellpresse“ gab. Ab 1824 setzte sie Cotta im Zeitungsdruck und ab 1825 beim Druck von Monografien wie z.B. den „Bemerkungen über die Geschichte und Behandlung der venerischen Krankheiten“ von Victor Aimé Huber ein. In diesen ersten Jahrzehnten der Schnellpresse waren es vor allem die großen Druckereien, die die teuren Maschinen erwerben konnten. Die kleinen Druckereien, von denen es damals in Deutschland sehr viele gab, blieben zunächst bei den Handpressen. Auch Goethe selbst stand der Verwendung der Schnellpresse nicht unkritisch gegenüber, da er seine Literatur nicht für eine breite Leserschaft geschrieben hatte und bei einer maschinellen Massenproduktion einen Qualitätsverlust befürchtete²⁰.

Schaut man sich das 1825 bei Cotta auf einer Schnellpresse erschienene monografische Druckerzeugnis genauer an, so stellt man fest, dass weder anhand der Typographie noch anhand des verwendeten Papiers (Vergépapier!) ein Unterschied zu Handpressendruck auszumachen ist. Es erfolgte auch keine gedruckte Anmerkung über die

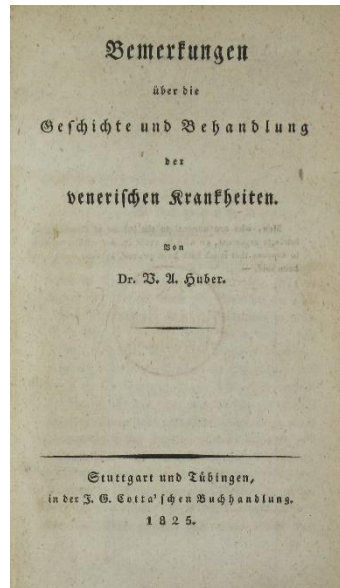
¹⁷ Vgl. K10plus-Handbuch „Alte Drucke“ S. 3.

¹⁸ Verglichen wurden die bei Cotta erschienenen 16°-Ausgaben ab 1808.

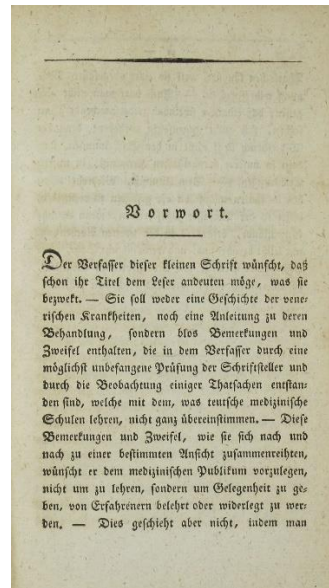
¹⁹ Die Angabe „Vélinpapier“ in der Bücheranzeigen bei Cotta muss nicht auf handgeschöpftes Papier hinweisen, sondern lediglich auf Papier ohne Wasserlinien und wie bei der o.g. Faustausgabe von 1834 ohne Wasserzeichen, das auch auf einer Papiermaschine geschöpft worden sein konnte.

²⁰ Vgl. Kuhbadner, Birgit: Unternehmer zwischen Markt und Moderne. Verleger und die zeitgenössische deutschsprachige Literatur an der Schwelle zum 20. Jahrhundert. Wiesbaden 2008. S. 36; Eule, Wilhelm: Die Schnellpresse im Zeitalter Goethes. In: Das Druckgewerbe ; 2.1949,17. S. 293f. und Killius, Christina: Die Antiqua-Fraktur-Debatte um 1800 und ihre historische Herleitung. Wiesbaden 1999. S. 435.

Art der Herstellung²¹. Ohne dieses sehr spezielle Wissen aus der Fachliteratur, welches man bei der Formalerschließung nicht voraussetzen sollte, spräche nichts gegen eine Erschließung als Alter Druck!



Titelblatt



Textanfang

Was nun den Druck der beiden Faustausgaben angeht, so finden wir in der Fachliteratur den Hinweis, dass Cotta auch für den Druck von Goethes Werkausgabe letzter Hand, die ab 1827 erschien, Schnellpressen einsetzte. Diese Werkausgabe erschien im 8°- und im 16°-Format jeweils auf Vélin- und Vergépapier („Druckpapier“)²². Laut Waltraud Hagen erfolgte der Druck aller Bände auf der Schnellpresse. Aufgrund der hohen Auflage von 20.000 Exemplaren der Taschenausgabe in 16° wurde eigens eine dritte Schnellpresse angeschafft und der Druck erfolgte teilweise in Etappen, wodurch sich bei erfolgtem Nachdruck einzelner Bände nach Auflagenerhöhung die vorhandenen Doppeldrucke erklären lassen. Aufgrund des mangelhaften Drucks auf der Schnellpresse bei einzelnen Exemplaren wurden zudem Ersatzexemplare gedruckt. Die 8°-Ausgabe erschien hingegen in einer Auflage von 3.200 Exemplaren in einer Etappe²³. Ältere Untersuchungen gingen noch davon aus, dass erst kurz nach Goethes Tod um 1833 die Schnellpresse eingesetzt wurde. In den einzelnen Bänden ist jedoch kein Unterschied im Druckbild erkennbar²⁴.

Hagen gibt als Grenze für Handpressendrucke in dieser Zeit eine Auflagenhöhe von 5.000 Exemplaren an. Höhere Auflagen wurde auf einer Schnellpresse gedruckt²⁵. Prinzipiell ist es also möglich, dass auch die beiden separaten Faustausgaben auf einer Schnellpresse gedruckt wurden.

Angesichts dieser Nicht-Unterscheidbarkeit von Hand- und Schnellpressendruckern müssen wir bei Monografien mit einem Erscheinungsjahr bis einschließlich 1850 (und teilweise auch noch darüber hinaus) bei der Entscheidung für oder gegen eine Erschließung als Alter Druck mit unterschiedlichen Lösungen rechnen. Sie wird zudem weitaus stärker von der typographischen Aufmachung der Druckerzeugnisse und dem verwendeten Papier

²¹ Vgl. <https://archive.org/details/b22377396/>. Vgl. dazu auch die ebenfalls 1825 auf einer Schnellpresse gedruckte 6. Auflage von Friedrichs Schillers „Maria Stuart“: <https://archive.org/details/mariastuart01schi/>.

²² Vgl. die Büchermanzeige am Ende der Faustausgabe von 1834 (https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10924787_00621.html) und https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10924787_00622.html).

²³ Vgl. Hagen, Waltraud: Goethes Ausgabe letzter Hand – Entstehung und Bedeutung. In: Marginalien ; 99. – S. 18-22.

²⁴ Eule verweist in seinem Artikel auf den Druckvermerk der sich in Augsburg befindlichen Buchdruckerei Cottas. Dieser findet sich sowohl in der 8°- als auch in der 16°-Ausgabe ab Band 41 (1832/33). Cotta betrieb seine Augsburger Druckerei jedoch bereits ab 1824 und setzte dort von Anfang an Schnellpressen ein. Ob die Bände 1 bis 40 (1827-1830) von Goethes Werken letzter Hand ebenfalls dort oder andernorts noch auf Handpressen gedruckt wurden, kann auf diese Weise jedoch nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Ein Unterschied im Druckbild war in den vorliegenden Exemplaren der Bände 40 und 41 beider Ausgaben nicht zu erkennen. – Der Hinweis von Birgit Kuhbadner, dass die kleineren Formate aufgrund ungenügender Qualität auf Tiegeldruckpressen (den moderneren Nachfolgern der alten Handpressen) gedruckt wurden (vgl. a.a.O.), ist irreführend. Mit den kleineren Formaten sind keinesfalls kleinere bibliographische Formate gemeint. Die Angabe bezieht sich vielmehr auf das Format des verwendeten Druckbogens und meint Bogenformate bis A3 zum Druck von Karten, Briefpapier, Etiketten und Broschüren. Über das jeweilige bibliographische Format beim Buchdruck entscheidet jedoch nicht die Bogengröße sondern das verwendete Ausschussschema der Druckform bzw. die Falzung des Bogens nach dem Druck.

²⁵ Vgl. a.a.O.

abhängen, als dies von der Definition in RDA²⁶ vorgesehen ist. Dennoch sollte man nicht der Versuchung erliegen einen festen zeitlichen Schnitt (1800, 1825, 1850?) für die Erfassung festzulegen. Wir sollten, da sich eine neue Technologie nie zu einem festen Zeitpunkt überall in gleicher Weise durchgesetzt hat und durchsetzt, bei der Erschließung einen fließenden Übergang bis ca. 1850 berücksichtigen und mit unterschiedlichen Entscheidungen bei der Erschließungsform leben lernen.

²⁶ „Eine Manifestation, die vor der Einführung des Maschinendrucks (circa 1825 - 1830) mit einer Handpresse hergestellt wurde.“ (RDA, Glossar A).

Beispiel 6 (K10plus-PPN 142845345): 8°-Format mit horizontalen Kettlinien?

Treviranus, Ludolf Christian *1779-1864*:

Ueber gewisse in Westpreußen und Schlesien angeblich mit einem Gewitterregen gefallene Saamenkörner / von Ludolf Christian Treviranus der Medic. und Phil. Dr. und Prof. der Botanik an der Universität zu Breslau.. – Breslau : Josef Max und Komp., **1823** (Leipzig : Deutrich). – IV S., S. [5] - 31 ; 8°

Mit horizontalen Kettlinien. – 8° von einem doppelt großen Bogen, d.h. alle 16 Kolumnen (Schön- und Widerdruck) je Lage in einer Druckform ausgeschossen, Druckbogen auf beiden Seiten bedruckt und in der Mitte geteilt, um 2 Exemplare derselben Lage zu erhalten. - Vermutlich auf eiserner Handpresse gedruckt
Maße des beschnittenen Exemplars der SBB-PK Berlin: 17 x 10,9 cm bzw. 6 3/4 x 4 1/4 in.

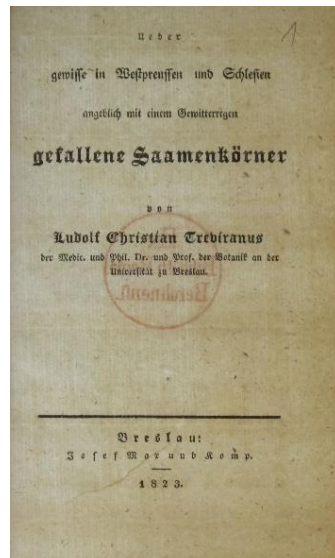
Gemäß Savage: Dictionary, Seite 560-566 16°-Format von einem Bogen der Größe Royal, Long. D. (unbeschnitten, gefalzt: 6 7/8 x 4 1/2 in.)

Vorlageform des Erscheinungsvermerks: Breslau: Josef Max und Komp. 1823. – Kolophon: Druck und Papier von Deutrich in Leipzig

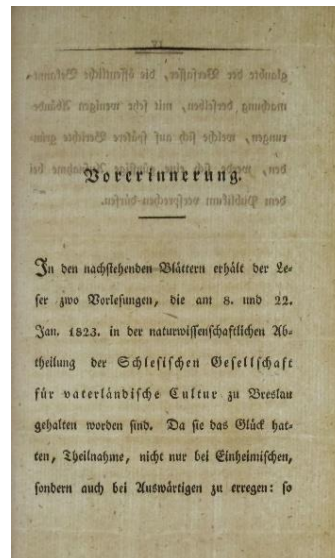
Hinterlegter Kommentar im Feld 4700: „Formatbestimmung gemäß Povey, K. / Foster, I. J. C.: Turned chain-lines. In: The library ; 5th Ser. 5.1950,3. – S. 187, Absatz 1“

Signaturformel:

[1]-2⁸



Titelblatt



Textanfang

Beschreibung:

Manchmal fällt die Bestimmung des bibliographischen Formats auch aus einem anderen Grund nicht leicht. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Kettlinien anders verlaufen, als dies nach dem üblichen Bogenformat und den üblichen Ausschussschemen zu erwarten ist. Im obigen Beispiel verlaufen sie bei einem Lagenumfang von jeweils 8 Blättern und einem Seitenverhältnis von 2:3 horizontal.

Würden die Kettlinien vertikal verlaufen, so könnte man dies ohne Zweifel für einen Druck im 8°-Format halten. Da die Kettlinien jedoch horizontal verlaufen (vgl. die beiden mit Leuchtfolie unterlegten Schlüsselseiten), stehen wir hier vor einem Problem. Entweder, die Kettlinien verlaufen im Druckbogen nicht, wie sonst üblich, parallel zur kürzeren, sondern stattdessen zur längeren Seite oder aber die Kolumnen wurden nicht nach einem klassischen 8°-Schema auf dem Druckbogen ausgeschossen, sondern um 90° gedreht. Bei letzterem muss man sich statt eines klassischen 8°-Auschussschemas ein 16°-Schema vorstellen. Dabei wurden nicht 8, sondern 16 Kolumnen (für den Schön- und den Widerdruck zusammen) in einer Druckform ausgeschossen. Bei einer klassischen 16°-Form haben die Kolumnen jedoch ein Seitenverhältnis von 3:4, da sonst nicht alle 16 Kolumnen auf den Druckbogen passen würden. Da die Kolumnen in unserem Beispiel jedoch ein Seitenverhältnis von 2:3 haben, also höher sind, wird ein längerer Druckbogen benötigt (vgl. dazu auch die Untersuchung im Beispiel 4 und die Abbildungen 1 und 2).

Povey und Foster erwähnen dies in ihrem Aufsatz über gedrehte Kettlinien als ein bereits bei den eisernen Handpressen zu Beginn des 19. Jahrhunderts übliches Ausschussschema²⁷. Der Einsatz solch einer eisernen Handpresse ist im Jahre 1823 bei einer kleineren Druckerei in Deutschland nicht unüblich gewesen. Zu dieser Zeit hatten die klassischen hölzernen Handpressen bereits häufig den eisernen Modellen Platz gemacht; die moderneren Schnellpressen jedoch wurden erst von einigen großen Druckereien erworben (vgl. Beispiel 5). Möglicherweise hatte Deutrich, der sowohl für die Papierherstellung als auch für den Druck verantwortlich war, beide Arbeitsprozesse aufeinander abgestimmt.

Da wir es hier mit keinem klassischen 16°-Auschussschema zu tun haben, sollte als bibliographisches Format nicht 16°, sondern 8° angegeben werden. Damit wird deutlich, dass wir das bibliographische Format hier nicht mehr nach der bei Gaskell beschriebenen Form bestimmen können, sondern die technischen Möglichkeiten der Zeit berücksichtigen sollten. Bei der Ausmessung der Lagen und der Bestimmung der Bogengröße müssen wir jedoch von einem 16°-Format ausgehen, da dem verwendeten Ausschussschema das 16°-Format von einem halben Bogen zugrunde liegt und ein entsprechend großer (vermutlich sogar etwas längerer) Bogen für den Druck verwendet werden musste.

Abschließend muss jedoch betont werden, dass bei dieser Untersuchung nur ein annähernd korrektes Ergebnis erzielt werden kann. Will man weitere maßgebliche Beweise, dann benötigt man ein unbeschnittenes Exemplar, das Auskunft über die Falzung des Druckbogens geben kann. Solches liegt hier und in vielen Fällen jedoch nicht vor.

*Stefan Duhr, SBB-PK Berlin, Abt. Historische Drucke
Stand: 11.05.2020*

²⁷ Vgl. Povey, K. und Foster, I. J. C.: Turned chain-lines. In: *The library* ; 5th Ser. 5.1950,3. - S. 187, Absatz 1. In der englischsprachigen Fachliteratur wird der gemeinsame Ausschuss der Schön- und Widerdruckseite in einer Druckform als *work and turn form* bezeichnet. Vgl. dazu und für ein Beispiel im 8°-Format: Rummonds, Richard-Gabriel: *Nineteenth-century printing practices and the iron handpress*. Vol. 1. New Castle [u.a.] 2004. S. 287-290.